



Vertraulichkeitsverpflichtung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gutachten und weiteren Unterlagen des vorliegenden Genehmigungsantrages enthalten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der **juwi AG, Energie-Allee 1 in 55286 Wörrstadt**.

Diese Informationen sowie die im Antrag als **vertraulich** gekennzeichneten Dokumente müssen Dritten gegenüber vertraulich behandelt werden und dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Sie dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Ansprechpartners bei der juwi AG an Dritte weitergegeben werden.

Die juwi AG behält alle Rechte, insbesondere Eigentums-, Lizenz-, Nachbau-, Nutzungs- oder sonstige gewerbliche Schutzrechte oder Optionen an den mitgeteilten Informationen.

Die Vertraulichkeitsverpflichtung gilt nicht für erforderlichen Kontakt mit staatlichen Behörden, Regulierungsbehörden, Gerichten oder Schiedsgerichten sowie mit Beratern, die unter beruflicher Geheimhaltungspflicht stehen oder mit denen eine Vertraulichkeitsvereinbarung geschlossen wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Wörrstadt, den 30.09.2020

Jan Kronenwerth
Handlungsbevollmächtigter
Antragsteller
juwi AG

iv Martha Müller
Antragsteller
juwi AG
Handlungsbevollmächtigte